

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **16 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Antikörper erzeugt, so haben diese wiederum die Tendenz, die Giftigkeit der Infektionserreger herabzusetzen. Daraus resultiert der Umstand, daß eine Epidemie meist schwächer anfängt; dann an Stärke zunimmt und später wieder abflaut und endlich erlischt. Dies muß bei allen Epidemien angenommen werden; denn ohne diesen Vorgang wäre wohl die Menschheit bei den großen Pestepidemien des Mittelalters, bei denen die so furchtbar verheerende Beulenpest wütete, zum größten Teil ausgestorben, wenn nicht ganz. Es wäre letzteres allerdings bei der Natur des Menschen, die an Schädlichkeit die jedes Raubtieres bei weitem übertrifft, wohl nur ein Segen für die Natur gewesen: doch sollte es nicht sein; denn die Natur will scheint's Wesen erhalten, die eine solche überaus große Fähigkeit haben, einander Leid zuzufügen und zu leiden.

Das Gift der Bakterien, dessen Anwesenheit sich wie schon erwähnt in den heftigen Gliederschmerzen äußert, das auch die Temperatursteigerung hervorruft, hat aber, besonders das der Streptokokken und Pneumokokken, eine sehr verderbliche Wirkung auf das Herz. Der Herzmuskel wird angegriffen, er verjetzt teilweise, indem die Muskelfasern degenerieren: dadurch leidet die Kraft des Herzens bedeutend. Bei der Lungenentzündung kommt nun noch der Umstand dazu, daß ein großer Teil der Lungenbläschen durch die aus Blutkörperchen, Fibrin, Eiterzellen und Bakterien bestehenden Ausschüßungen angefüllt wird. Das Blut kann infolgedessen in der Lunge nicht mehr gut gelüftet werden, es gibt seine Kohlenäure nicht ab und erhält keinen Sauerstoff oder nur viel weniger als normal. Ferner wird durch die Füllung der Lungenbläschen auch die Zirkulation in den diese umspinnenden Haargefäßen gehindert und zwar in einem sehr erheblichen Maße, wenn man bedenkt, daß ja alles Körperblut die Lungen passieren muß. Also hat das schon durch die Toxine (Giftstoffe) veränderte und geschwächte Herz noch einen viel größeren Widerstand als gewöhnlich zu überwinden und eine viel größere Arbeit zu leisten. Sobald nun diese Arbeit so groß wird, daß das Herz sie nicht mehr leisten kann, so muß es erlahmen und der Tod ist die Folge.

Bei der Giftigkeit der Influenzabazillen und der raschen Ausdehnung der Entzündung in den Lungen tritt dieses Ereignis gerade bei den Influenzapneumonien besonders rasch ein und dies erklärt den bestürzend raschen Verlauf vieler tödlicher Fälle diesen Sommer.

Dadurch erklärt sich auch der Umstand, daß von Schwarzwerden der Leichen geredet wurde. Wir wissen ja, daß das sauerstoffarme Blut eine dunkle, schwärzliche Farbe hat, während das mit Sauerstoff gesättigte hellrot aussieht. Wenn man einem Menschen den Hals zuschnürt, so daß er nicht mehr atmen kann, so wird er blau im Gesicht, weil das schwärzliche Blut durch die Haut durchschimmert. Alle Leichen von Erstickten sehen aus demselben Grunde schwärzlich aus. Da nun bei der Lungenentzündung der Tod letzten Endes infolge mangelhafter Blutlüftung und Herzlähmung eintritt, so haben wir es hier mit einem Erstickungstode zu tun. Aus demselben Grunde zeigten auch bei Sektionen die Lungen ein dunkles Aussehen, das durch die normal bei uns Kulturmenschen bestehende Schwärzung des Lungengewebes durch bei der Atmung eingebrungenen Kohlenstaub noch verdunkelt wird.

Ueber die Behandlung der Grippe und ihrer Komplikationen wurde natürlicherweise viel geschrieben; so viel Köpfe, so viel Meinungen. Einer gab von Anfang an höhere Dosen Fiebermittel, ein anderer hütete sich ängstlich davor aus Furcht, das Herz zu überanstrengen. Einer wollte durch trinken großer Flüssigkeitsmengen das Schwitzen befördern und so die Giftstoffe auslaugen, der andere fürchtete auch wiederum für das Herz, weil die viele Flüssigkeit das

Gefäßsystem zu stark fülle. Jeder Naturheilkünstler pries seine Methode als die allein seligmachende an, und jeder Arzneimittelfabrikant entdeckte plötzlich, daß sein Präparat gerade gegen die Grippe speziell geschaffen sei oder doch wenigstens einen großen Schutz vor Erkrankung biete.

Die Erfolge können natürlich für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Methode nur in beschränktem Maße herangezogen werden. Denn es gab eben bei all den schweren auch eine sehr große Zahl leichter Fälle, die auch ohne jede eigentliche Behandlung ausheilten. Wenn nun Einer gerade solche Fälle mit irgend einer Methode behandelte, so glückte es ihm angeblich, Todesfälle zu vermeiden.

Man kann sagen, daß die schweren Lungenentzündungen in einer Uebersahl der Fälle jeder Behandlung spotteten und die Patienten rasch zum Tode führten. Meist gab die Krankheit nicht einmal so viel Zeit, um zu beobachten, ob diese oder jene Behandlung wenigstens einen geringen Einfluß auf ihren Verlauf ausübte. Oft war ein kräftiger Mann innerhalb zweier Tage gesund und tot.

Etwas was viel mehr Einfluß ausüben konnte und das man rasch in Erfahrung brachte, war die Notwendigkeit, sich nach den leichten Grippeanfällen noch gehörig lang zu pflegen und genügend lange Zeit im Bette zu bleiben. Denn relativ groß ist die Zahl der Patienten gewesen, die nach einem sog. leichten Anfall zu frühe das Bett verließen und sofort darauf eine Lungenentzündung bekamen und an ihr starben. Durch die strikte Bettruhe mehrere Tage nach dem völligen Verschwinden des Fiebers konnte man ein solches Vorkommnis meist verhüten.

Was die Verhütung der Erkrankung betrifft, so wurden auch da viele Mittel angepriesen und in letzter Zeit kamen auch Gesichtsmasken auf, die, ähnlich wie im Mittelalter bei der Pest, eine Ansteckung verhindern sollten. Ueber die Wirksamkeit der Mittel ist auch hier nichts genaues zu erfahren möglich, weil eben nicht jeder Mann an der Grippe erkrankte. Es ist auffällig, daß verhältnismäßig wenig Menschen über 40 Jahre krank wurden. Man glaubt dies darauf zurückführen zu müssen, daß diejenigen Personen, die vor 29 Jahren die Grippe, die epidemische Influenza durchgemacht haben, noch jetzt immunisiert seien und infolgedessen nicht erkranken. Einzelne Ausnahmen beweisen nichts gegen diese Ansicht; diese wird aber gestützt durch den Umstand, daß diese Grippeepidemien in Europa nur in großen Zwischenräumen von 30—40 Jahren aufzutreten pflegen.

Wenn ferner behauptet wird, während der jetzigen Epidemie hätten einzelne Menschen die Influenza zweimal nacheinander bekommen, so ist darauf hinzuweisen, daß es sich auch um zwei verschiedene Erkrankungen gehandelt haben kann, indem während einer Epidemie Patienten und Ärzte nur zu geneigt sind, jede fieberhafte Erkrankung auf die gerade herrschende epidemische Seuche zurückzuführen.

Wir müssen zugeben, daß die Epidemie dieses Sommers in der Schweiz einen ziemlich bösen Charakter hatte und noch hat; aber wir dürfen nicht übersehen, daß bei der großen Zahl der Erkrankten (in Bern allein über 20,000 Menschen) die eingetretenen Todesfälle noch keinen sehr hohen Prozentsatz ausmachen, und daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Erkrankten wieder gesund wurden.

Daß die Verbote: Konzerte, Versammlungen und Gottesdienste abzuhalten, viel genützt haben, ist nicht anzunehmen; wenn man da radikal hätte vorgehen wollen, so hätte man sämtliche Wirtschaften und Geschäfte schließen, die Tramways nicht fahren lassen und den Markt nicht abhalten lassen müssen; ja, man hätte bei Todesstrafe jeden Verkehr in den Straßen verbieten müssen.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Mit Genugtuung vernehmen wir, daß die Vereinsstiftungen an den meisten Orten wieder stattfinden können. Wir wollen nur wünschen, daß die Bestrebungen unserer Sektionen überall einen durchschlagenden Erfolg haben werden. Wir können nicht umhin, unsern geschätzten Zürcherkolleginnen zu gratulieren, sie haben da ein schönes Stück Arbeit getan! Diese Tatsache beweist uns aufs neue, daß nur gemeinsames Arbeiten zum Ziele führt. Wie schade, daß immer noch so viele sind, die dies einfach nicht einsehen wollen. Es ist sehr bedauerlich, daß noch nicht alle Kantone ihre Sektionen haben. Obwohl sie durch uns, wie schon durch den früheren Zentralvorstand, dazu eingeladen wurden, haben wir bis heute leider wenig Erfolg gesehen, indem nur einige wenige Kolleginnen sich dazu entschlossen haben, unserer Vereinigung beizutreten. Vielleicht wird nun erst die Not der Zeit das zustande bringen, was seit Jahren das Bestreben unserer leitenden Organe gewesen ist. Daß z. B. auch der Kanton Graubünden betr. des Hebammenwesens einer Reorganisation bedürftig ist, beweist das Schreiben einer dortigen Kollegin, aus dessen Inhalt wir hier einiges wiedergeben. Sie schreibt: Ich hatte im Mai eine Geburt zu besorgen bei einer Frau, die die Hebamme nicht selbst bezahlen konnte. Die Geburt verlief sehr langsam (Gesichtslage). Ein Arzt war nicht zu bekommen. Einige Tage nachher bekam das Kind Nabelblutungen; ich war daher genötigt, während mehreren Tagen zweimal hinzugehen. Kurzum, die Geburt brachte allerlei mit sich, wodurch ich vielmehr Gänge hatte, als bei einer normalen Geburt.

Ich stellte nun der Gemeinde Sargans Rechnung für Fr. 30.— (Desinfektionsmittel und Watte inbegriffen). Nur war die betreffende Frau so freundlich und beklagte sich beim Bezirksarzt. Schon seit 4 Jahren bin ich in der Sektion Werdenberg-Sargans. In der letzten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, nicht mehr unter Fr. 25.— zu arbeiten. Der Herr Doktor machte mich nun auf den Artikel 62 in den Hebammenverordnungen des Kantons Graubünden aufmerksam, welche im Jahre 1894 vom Kanton genehmigt wurden. In genanntem Artikel heißt es: Für den Bestand bei einer Geburt und die Besorgung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 8 Tagen nach der Geburt hat die Hebamme an ihrem Wohnorte eine Entschädigung von mindestens Fr. 12.— bis Fr. 15.— zu beziehen.

Wir wollen hoffen, daß auch für unsere Kolleginnen in „Alt fry Rhätien“ endlich bessere Zustände geschaffen werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die zuständigen Behörden einsichtig genug sind, den berechtigten Wünschen ihrer Hebammen Gehör zu schenken und ihnen menschenwürdige Verhältnisse zu bieten. Aber eben auch da heißt es: „Einigkeit macht stark.“

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wenger.
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Eintritte:
83 Frau Rügert, Basel, Efingerstraße 24
267 Fr. Rosa Trösch, Bützberg (Bern).
27 Frau Dörig, Appenzell.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

- Fr. Louise Bader, Muraltio (Tessin).
- Fr. Brunn, Schöpfheim (Luzern).
- Fr. Wyhbrod, Biel (Bern).
- Fr. Kaufmann, Horw (Luzern).
- Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).
- Fr. Kohnen, Au (St. Gallen).
- Fr. Wüstenhard, Lohn (Schaffhausen).
- Mlle. Persin, Rougemont (Waadt).
- Fr. Gysin, Pratteln (Baselstadt).
- Fr. Böhlen, Basel.
- Fr. Schönenberger, Ruglar (Solothurn).
- Fr. von Dach, Lyß (Bern).
- Fr. Schindler, Niederacherli (Bern).
- Mme. Burdet, Clarends (Waadt).
- Frau Kaufser, Müllheim (Thurgau).
- Frau Gut, Löh (Zürich).
- Mme. Buffrey, Buffens-le Château (Waadt).
- Fr. Bache, Bollhofen (Bern).
- Mme. Zill-Münger, Fleurier.
- Fr. Jiegler, Hugelshofen (Thurgau).
- Fr. Enderli, Niederwil (Aargau).
- Mme. Alice Chevallier, Chavornay.
- Fr. Peterer, Appenzell.
- Mme. v. Allmen, Corcelles (Neuchâtel).
- Fr. Portmann, Güttingen (Thurgau).
- Fr. Suter, Birsfelden (Baselstadt).
- Fr. Frieder, Malleray, Zura (Bern).
- Fr. Wipf, Winterthur (Zürich).
- Fr. Kohler, Roggwil (Thurgau).
- Mlle. Märty, Genf.
- Fr. Wicki, Entlebuch (Luzern).
- Fr. Flury, Solothurn.
- Fr. Sutter, Düringen (Aargau).
- Fr. Sieber, Schertswil (Solothurn).
- Fr. Kaderli, Langenthal (Bern).
- Fr. Raschle, Degersheim (St. Gallen).
- Fr. Knus, Rorschach (St. Gallen).
- Fr. Holzer, Rorschacherberg (St. Gallen).
- Fr. Eggmann, Wilen (Thurgau).
- Mlle. Sergh, St. Livres (Waadt).
- Fr. Burri, Basel.
- Mlle. Banchaud, St-Prez (Waadt).
- Fr. Aebischer, Schwarzenburg (Bern).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:

- Frau Wirth, Präsidentin.
- Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.
- Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Am 2. September verstarb unser langjähriges Mitglied

Frau Boxler-Spieß
in Gams (St. Gallen)

nach kurzem schweren Leiden (Herzschwäche), im Alter von 54 Jahren. Sie ruhe im Frieden!

Die Krankenkasserkommission.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

Präsidentin: Es kommt gar nicht darauf an, ob man einige Geburten mehr oder weniger sehe. Wir wissen alle, daß der Beruf Schwierigkeiten bietet, und daß es ein Feld ist, das man beherrschen muß.

Hr. Büchi: Ich halte dafür, daß man mit dem Traktandum süßlich abbrechen könnte. Tatsächlich haben alle Botantinnen mehr oder weniger recht; aber was an einen Orte als gut erscheint, das erscheint dem andern als eine Ungerechtigkeit. Natürlich ist es im Grunde genommen widersinnig, daß der Hebammenstand nicht in der ganzen Schweiz freizügigkeit hat; allein es wird noch sehr lange gehen, bis man so weit ist. Die Zürcher können aber den Bernern unmöglich zumuten, daß sie ihretwegen eine Ausnahme machen. Wenn die Zürcher Wert darauf legen, daß sie in Bern praktizieren können, dann sollen sie sich an die eigene Regierung wenden, und wenn sich diese auf den gleichen Standpunkt stellt, so wird der Erfolg viel größer sein, als wenn sich die Berner

Hebammen widerwillig in Bern melden. Ich empfehle also den Zürchern diesen Weg. Sie sollen bei ihrer Regierung vorstellig werden, dann werden sie erfahren, ob etwas zu erreichen ist. Dann hat aber der Antrag gar keinen Zweck mehr, und ich ersuche die Vertretung von Zürich, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Rotach: Der Antrag Zürich wird zurückgezogen.

Präsidentin: Damit ist die Angelegenheit erledigt und Herr Pfarrer Büchi ist ersucht, die nötigen Erhebungen über Traktandum 8 zu machen und uns an der nächsten Versammlung zu berichten.

Hr. Büchi: Einverstanden.

7. Anträge der Sektionen Aargau und Bern.

Präsidentin: Da die Anträge der Sektionen Aargau und Bern in gewissem Sinne den gleichen Zweck verfolgen, ist es angebracht, dieselben zusammen zu behandeln. Die Anträge lauten:

Antrag der Sektion Aargau: „Hebammen, denen die Möglichkeit geboten ist, einer Lokalsektion beizutreten, sollen nicht als Einzelmitglieder in den Schweizer Hebammenverein aufgenommen werden.“

Antrag der Sektion Bern: „Es soll der Eintritt der Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins in eine Sektion obligatorisch sein.“

Frau Küng: Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir gefunden haben, es sei nur am Platze, wenn alle Hebammen, die in Schweiz Hebammenverein und in der Krankenkasse sind, auch einer Sektion angehören. Die Hebamme soll nicht bloß die Vorteile der Arbeit der Sektion genießen, sondern auch dabei mitwirken. Das betrifft hauptsächlich die jüngeren Hebammen, welche gehalten sein sollen, sich einer Sektion anzuschließen.

Präsidentin: Es stehen da immer noch viele Schwierigkeiten im Wege. Ich glaube, wir können schon wegen der Krankenkasse nicht so schroff vorgehen. Wir können keinen direkten Zwang ausüben und dürfen es denen, welche Einzelmitglieder werden wollen, nicht verwehren.

Fräulein Rahn: Die Idee ist ja recht; allein man muß sehen, ob es sich mit der Organisation vereinigen läßt. Man hat schon verschiedene Aufstrengungen gemacht, allein bisher immer ohne Erfolg.

Frau Rotach: Ich möchte nur eine Anfrage an den Zentralvorstand richten. Im letzten Jahr erhielt ich von einem Advokaten Iten in Chur einen Brief, worin er mir mitteilte, daß der Hebammenberuf so schwer sei und die Hebammen nicht richtig belöhnt werden, weshalb er im Kanton Graubünden eine Vereinigung anstrebe, damit die Hebammen bessere Verhältnisse erhalten. Zu diesem Zwecke habe ich vom Zentralvorstand Statuten von Bern, Zürich, dem Schweizer Hebammenverein und der Krankenkasse erbeten. Ist etwas gegangen oder nicht?

Präsidentin: Es ist bisher nichts gegangen.

Fräulein Straub: Wäre es nicht möglich, eine Verordnung zu machen, wonach die Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins auch den Sektionen beitreten müssen? Natürlich gibt es auch solche, die sehr weit weg wohnen, allein die andern sollten zum Beitritt in die Sektionen verpflichtet sein.

Fräulein Rahn: Es gibt eben Verhältnisse, die nicht für alle passen. So in Basel. Da sind die Interessen der Landschaftler ganz andere als die der Hebammen in der Stadt.

Frau Reinhart: Wir haben in Basel etwa 8 Sektionen, wovon 4 bis 5 Vorträge. Da könnten viele in der Landschaft nicht so viel haben. Warum wir in Basel so viele Landschaftlerinnen haben, rührt davon her, daß

viele in der Nähe wohnen. Sie sind in der Krankenkasse und praktizieren in der Stadt. Wir haben sie nicht weggenommen, sondern eingeladen, beizutreten, da sie ja das gleiche verfolgen, wie wir in der Stadt; es sind die gleichen Bedingungen. Eine Änderung ist nicht erwünscht.

Präsidentin: Diese Verhältnisse sind begreiflich. Sie berühren aber unser Thema nicht, da ja die betreffenden Hebammen Mitglieder einer Sektion sind.

Frau Haas: Man könnte ja denen, welche frisch eintreten, erklären, daß sie der nächsten Sektion beitreten sollen.

Hr. Büchi: In der Sache scheint alles einig zu sein. Man wünscht, daß jedes Mitglied des Schweizer Hebammenvereins auch Mitglied einer Sektion sei. Diese Forderung ist schon wiederholt aufgestellt worden; allein man getraute sich nie, damit Ernst zu machen. Ich persönlich bin durchaus der Meinung, daß der Antrag der Aargauer angebracht sei; dagegen möchte ich die Vertreterinnen von Bern erjüchen, ihren Antrag zurückzuziehen, da derselbe eine Statutenrevision bedingen würde. Der andere Antrag verlangt allerdings auch für alle Mitglieder den Beitritt zu einer Sektion; allein es heißt nur, „soweit es möglich ist“. Es gibt eben immer noch Gegenden, welche einer Sektion sehr abseits liegen und es wäre nicht am Platze, die Hebammen aus abgelegenen Gegenden vom schweizerischen Verein auszuschließen, sofern sie keiner Sektion angehören. Nach meiner Meinung trifft der Antrag das richtige, weil er eine gewisse Freiheit läßt. In Zukunft soll bei jeder Mitgliederanmeldung sowohl vom Zentralverband als von der Krankenkasse darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Beitritt in eine Sektion gewünscht werde. Diese Mitteilung ist natürlich nur bei solchen nötig, die einzelstehende Mitglieder sein wollen und nicht von einer Sektion angemeldet werden.

Fräulein Haeter: Die Sektion Bern zieht ihren Antrag zurück.

Ohne Gegenantrag wird hierauf der Antrag der Sektion Aargau als angenommen erklärt.

8. Anträge der Sektion Winterthur:

a) „Erhöhung des Abonnements für unser Vereinsorgan „Die Schweizer Hebamme“ auf Fr. 3.—, statt Fr. 2.50, wie bis anhin.“

b) „Erhöhung des Taggeldes von Fr. 7.— auf Fr. 10.— für die Delegierten der Krankenkassen-Kommission.“

Ergänzungsantrag: Es soll den Mitgliedern des Zentralvorstandes, der Krankenkassen-Kommission, der Revisoren der Zentral- und der Krankenkasse, sowie der Zeitungskommission das Taggeld von 7 auf 10 Fr. erhöht werden.“

Frau Enderli: Die Erhöhung sowohl der Zeitungstaxe als der Tagelder ist ohne weiteres gegeben und braucht keiner nähern Begründung. Man weiß ja, daß alle Preise in die Höhe gegangen sind. Für die Zeitung fällt noch in Betracht, daß infolge Abnahme der Inserateinnahmen auch der jährliche Ueberschuß erheblich zurückgegangen ist.

Einstimmig werden beide Anträge gutgeheißen.

9. Antrag der Buchdruckerei Bähler & Werder:

Die Herstellungskosten der „Schweizer Hebamme“ sind in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise zu revidieren.

Die Firma Bähler & Werder verlangt in Anbetracht der veränderten Arbeitsverhältnisse und Verteuerung aller Gebrauchsartikel für die 10 Seiten enthaltende Nr. der „Schweizer Hebamme“ einen Preis von Fr. 295.— und erklärt, daß sie diesen Preis nur so lange aufrecht erhalten könne als der Papiervorrat ausreiche.

Frau Straub: Es ist richtig, daß die Krankenkasse den Mehrbetrag bezahlt, denn sie hat Vermögen. Sie kann auch die Mehrauslagen

übernehmen. Es ist nicht am Platze, daß die Mitglieder mehr bezahlen müssen, nur damit die Krankenkasse mehr Gewinn machen kann.

Frau Wyß: Wir waren in der Zeitungskommission anfänglich nicht der Ansicht, daß das Abonnement erhöht werden solle; aber wir haben uns gesagt, wir wären schlechte Haushalter, wenn wir gegen den Antrag Wintertur stimmen würden. Wir glaubten, daß die Inserenten die Mehrkosten auf sich nehmen sollten; allein Bühler & Werder glaubten, daß die Inserate abnehmen werden, und es ist das auch der Fall gewesen. Wir haben daher der Firma erklärt, sie solle den Preis ansetzen; den Entscheid betreffend Abonnementspreis wolle man der Delegiertenversammlung überlassen.

Frau Wirth: Es geht nicht an, die Krankenkasse zu belasten; wenn jemand bezahlen soll, dann soll der Hebammenverein in den Riß treten. Am besten ist aber die Erhöhung des Abonnementspreises.

Präsidentin: Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß über den Preis bereits abgestimmt ist. Sie haben 50 Rp. einstimmig beschlossen.

Frau Wyß: Wir haben gegenüber früher eine sehr verteuerte Zeit. Vor 12 Jahren mußten für eine Auflage von 1500 Exemplaren Fr. 203.— bezahlt werden und jetzt bei 1650 Exemplaren Fr. 295.—. Das Papier hat eben sehr stark aufgeschlagen, und wenn der Krieg noch lange dauern wird, so wird die Druckerei nochmals aufschlagen. Dazum ist die Zeitungskommission nicht schuld. Wir müssen froh sein, daß wir unsere Zeitung haben. Wir haben der Krankenkasse Fr. 16 100.— abgeliefert und dazu hat die Zeitung einen Reservefonds von zirka Fr. 6000.—. Das Ergebnis war also ein sehr schönes. Wenn aber der Krieg noch lange andauert, so werden die Einnahmen stark zurückgehen. Es könnte auch dazu kommen, daß wir die Zeitung reduzieren müssen, auf 8 oder 6 Seiten, wenn man kein Papier mehr hat. Wollen sie daher der Zeitungskommission Vollmacht geben, mit der Druckerei ein Abkommen zu treffen.

Frau Notach: Wir können uns damit einverstanden erklären, doch ist es klar, daß der Vertrag vorbehalten sein muß.

Zu der Abstimmung wird einhellig beschlossen, daß die Zeitungskommission freie Hand haben solle, mit der Druckerei abzumachen.

10. Berichte der Sektionen

sind nächstes Jahr abzugeben durch Baselland, Bern und Biel.

11. Die Revisorinnen der Vereinskasse

sind durch die Sektion Biel zu bestimmen.

12. Ort der nächsten Generalversammlung:

Frau Schefer ladet die Kolleginnen ein, nächstes Jahr ins Appenzellerland zu kommen und zwar nach Speicher. Die Einladung wird mit Dank angenommen. Da indessen kein Mensch weiß, wie dannzumal die Verhältnisse sind, wird dem Zentralvorstand die Ermächtigung erteilt, unter Umständen, d. h. wenn die Verhältnisse keine zweitägige Versammlung erlauben, eine eintägige Versammlung nach Olten einzuberufen. Man ist allgemein auch der Ansicht, daß jedenfalls die Versammlung im einfachen Rahmen durchgeführt werden solle.

Schluß der Verhandlungen der Delegiertenversammlung.

Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung des Schweizer Hebammenvereins fand in gewohnter Weise die Delegiertenversammlung der Krankenkasse statt.

Als Delegierte funktionierten dieselben. Siehe Seite 53, Nr. 6 der „Schweizer Hebamme“. Den Vorsitz übernimmt die Präsidentin der Krankenkassekommission.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.

Der Geschäftsbericht, welcher durch die Präsidentin, Frau Wirth, erstattet wurde, lautet folgendermaßen:

Werte Kolleginnen!

Die Krankenkasse-Kommission hat ihre Tätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr wieder darauf beschränkt, die laufenden Geschäfte nach Gesetz und Statuten zu erledigen. Wie üblich wurde jeden Monat eine Sitzung abgehalten, um zu beraten, was zu tun und zu lassen sei. Dabei wurden die eingegangenen Briefe sowie die Aufnahmen erledigt. Im Laufe des Jahres sind 63 neue Mitglieder eingetreten, Austritte sind 12 zu verzeichnen und 13 Kolleginnen haben wir durch den Tod verloren. Wir empfehlen die lieben Verstorbenen Ihrem freundlichen Andenken. Der Mitgliederbestand war am Ende des Jahres 1073.

Auch letztes Jahr mußten viele Mitglieder bezüglich ihrer Genußberechtigung aufgeklärt werden. Hiermit sei nochmals betont, daß neu eintretende Mitglieder in Krankheitsfällen nach drei Monaten genußberechtigt sind. Wöchnerinnen aber müssen nach Gesetz und Statuten volle neun Monate in einer anerkannten Krankenkasse gewesen sein, bevor sie genußberechtigt sind. Nicht nach der Aufnahme sondern nach der ersten Bezahlung tritt die Mitgliedschaft ein und wird die Bezahlung verzögert, so wird nach den Statuten nach vier Wochen die Aufnahme wirkungslos.

Auch glaubte eine Kollegin, daß die Kasse ihre Röntgenbehandlung übernehmen möchte; unsere Krankenkasse versichert aber nur gegen Krankheit, was ihr mitgeteilt wurde.

Einem Gesuch eines Herrn Notar in Bern, betreffend Bezahlung einer Arzt-Rechnung von einer Kollegin wurde selbstverständlich in abschlägigem Sinne beantwortet.

Auch wurde die Präsidentin von Patientinnen angefragt, ob die Kasse es gestatte, im gleichen Hause eine Geburt zu leiten, oder, ob sie ihren Wöchnerinnen nicht gleichwohl nachgehen können; ihnen wurde die Sache reichlich und bestimmt erklärt. Weiter sei den Patienten gesagt, daß Naturärzte laut Gesetz nicht zulässig sind. Auch bitten wir jede, die Krankenanmeldung, die Abmeldung, sowie die Wöchnerinnenscheine doch ja zu unterschreiben; im Unterlassungsfalle wird in Zukunft der Schein wieder zurückgefordert auf Kosten der Patientinnen selber.

Immer und immer erhalten wir Bittgesuche um Unterstützungen. Es kann niemals die Krankenkasse Unterstützungen gewähren, sei es in dieser oder jener Hinsicht; alle diese Gesuche sind an den Zentralvorstand zu richten.

Unsere Kasse hat auch dieses Jahr einen Voranschlag und zwar im Betrage von Fr. 3559.91 zu verzeichnen. Krankengelder wurden Fr. 11,587 ausbezahlt und an 44 Wöchnerinnen Fr. 2496, an Stillgebern erhielten 26 Wöchnerinnen Fr. 520. An Bundesbeitrag sind uns eingegangen Fr. 5200. Zeitungsüberschuß Fr. 2000, nämlich von unserem Fachorgan Fr. 1500 und Fr. 500 von der Sektion Romande; Fr. 50 als Andenken an Frau Buchmann.

Das ausbezahlte Krankengeld verteilt sich auf 167 Fälle oder 146 Patientinnen, welche sich wieder wie folgt verteilen:

Magen- und Darmkrankheiten 17, Herzleiden 18, Krankheit der Atmungsorgane und Halsleiden 32, Rheumatismen, Gelenkentzündung und Gicht 19, Tuberkulose 1, Nervenleiden 9, Nierenleiden 1, Schlaganfall 4, Brüche 11, Unterleibsleiden 9, Influenza 2, Verrenkungen 6, Infektionen 8, Fehlgelbten 5, Augenleiden 2, Leberleiden 2, Brusteiterung 1, Kropfoperationen 2, Blinddarmoperationen 3, Scharlach 1, Unfälle 4, Gesichtskrope 2.

Somit schließe ich den Bericht und bitte alle Kolleginnen, so wie die werten Präsidentinnen, in ihren Sektionen recht tüchtig um neue Mitglieder zu werben, mit der festen Zuversicht, daß auch in diesem Vereinsjahr sich wieder viele Mitglieder in den Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse aufnehmen lassen, zum Wohl und zur Hebung des Hebammenstandes.

Die Krankenbesucherinnen mögen weiter ihres Amtes walten und werden gebeten, allfällige Mißverständnisse seitens der Patientinnen zu beseitigen oder der Präsidentin Mitteilung zu machen.

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Der Bericht wird einmütig der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

2. Abnahme der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung, welche in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“ aufgeführt ist, weist folgende Zahlen auf:

Die Gesamteinnahmen betragen Fr.	32,204.48
Die Gesamtausgaben betragen „	32,004.42
Einnahmenüberschuß	Fr. 200.06

Das Vermögen beträgt . . .	Fr. 41,843.16
Vorjähriges Vermögen . . .	„ 38,283.25
Somit Vermögensvermehrung	Fr. 3,559.91

Hiezu gaben die bestellten Revisorinnen folgenden Bericht ab:

Revisionsbericht der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

Die Unterzeichneten, als diesjährige Revisorinnen der Krankenkasse, begaben sich Mitte Februar nach Wintertur, um der Kasse den üblichen Besuch abzufragen.

Trotzdem wir alles, die Bücher sowie die Belege und die Kasse, in tadelloser Ordnung vorfanden, nahm die Revision doch ziemlich viel Zeit in Anspruch. Wir waren höchst erstaunt, wie viel Arbeit die Kassiererin der Krankenkasse zu bewältigen hat. Nur wer einen Einblick in die vielen Bücher tut, kann begreifen, wie viele Stunden es dazu braucht, diese Arbeit zu bewältigen.

Wir wagten die Frage, ob die Sache nicht vereinfacht werden könnte. Die Kassiererin belehrte uns aber daß, seitdem der Kasse der Bundesbeitrag ausbezahlt werde, sei die Arbeit viel komplizierter und müsse auf diese Art geführt werden.

Der Kassiererin, Fräulein Kirchhofer, gebührt volles Lob für die gewissenhafte Führung der Kasse.

Die Rechnung haben Sie alle in der Märznummer der „Schweizer Hebamme“ nachprüfen können. Wir beantragen der Versammlung, dieselbe zu genehmigen und sprechen Fräulein Kirchhofer unsern wärmsten Dank aus.

Gestützt auf Obiges möchten wir ferner beantragen, der Kassiererin, eine ihrer Arbeit einigermaßen entsprechende Entschädigung zu verabfolgen.

Die Revisorinnen:

Anna Rhy, Anna Baumgartner.

Ohne Gegenantrag wird der Rechnung die Genehmigung erteilt.

Fräulein Baumgartner: Als wir die Arbeit sahen, welche von der Kassiererin geleistet werden muß, haben wir uns gesagt, daß Fräulein Kirchhofer mit 400 Fr. nicht genügend bezahlt sei. Wir sind der Ansicht, daß eine Erhöhung um 200 Fr. durchaus nicht zu viel sei und wir stellen Ihnen den Antrag, das Gehalt von 400 Fr. auf 600 Fr. zu erhöhen in der festen Ueberzeugung, daß wir damit nur einer Pflicht nachkommen. Sie wird auch so pro Stunde nur auf 30 Rp. kommen. Wir dürfen uns freuen, daß die Kasse in so mustergültiger Weise verwaltet wird.

Präsidentin (Frau Wirth): Es ist richtig, daß die Arbeit der Kassiererin außerordentlich groß ist. Es ist unglaublich, was es alles zu

tun gibt, seit Kanton und Bundesamt mit ihren Verordnungen und Revisionen kommen. Man mußte sehr viel ändern, bis alles so klappte, wie es jetzt der Fall ist. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, so stimmen wir ab.

Einstimmig wird der Gehalt der Kassiererin um 200 Fr. erhöht.

Frau Baumgartner: Wir haben noch eine Bemerkung zu machen. Als wir auf den Tresor gingen, machten wir die Beobachtung, daß die meisten Obligationen auf den Inhaber ausgestellt sind. Wir haben uns über die Sache orientiert und wir sind überzeugt, daß es besser wäre, wenn die Obligationen auf den Namen lauten würden. Es handelt sich eben um Vereinsgelder und nicht um Privatgelder. Die Aenderung bringt keine Schwierigkeiten mit sich. Es handelt sich keineswegs um ein Mißtrauen, wir wollen nur für die Zukunft sorgen.

Frau Denzler: Man muß doch daran erinnern, daß man genötigt sein könnte, die Obligationen zu veräußern und dann wäre es vorteilhafter, wenn es Inhaberoobligationen wären.

Pfarrer Büchi: Persönlich messe ich der Sache kein großes Gewicht bei. Wenn indessen der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Inhaberoobligationen in Namenobligationen umgewandelt werden sollen, so soll man entsprechen. Es ist richtig, daß Inhaberoobligationen besser zu verwerten sind; allein die Krankenkasse kann und wird keine Geldgeschäfte machen, sie darf ja den Reservefond gemäß den Statuten gar nicht angreifen; also kann sie gar wohl Namenobligationen haben. Sollte man dennoch genötigt sein, gelegentlich vermehrte Gelder flüssig zu machen, so könnte man ohne weiters auf Namenobligationen von Banken Geld bekommen. Ich empfehle daher die Umwandlung. Angenommen.

3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

Die Sektion Zürich wird beauftragt, die nächste Revision der Krankenkasse durchzuführen.

4. Verschiedenes.

Die Präsidentin, Frau Birch, teilt mit, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Sie macht sodann darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied gehalten ist, Mitteilung davon zu machen, wenn es in eine zweite Krankenkasse eingetreten ist. Das muß die Krankenkassekommission wissen. Sodann ist es notwendig, daß ihr von jedem Todesfalle Mitteilung gemacht wird. Es kommt vor, daß man nur spät oder gar nicht benachrichtigt wird.

Zum Schlusse hält Madame Wüstaz noch eine Umfrage, in welchen Kantonen die Hebammeninsulte verboten seien, damit sie bei der Waadtländer Regierung vorstellig werden könnten, weil im Kanton Waadt noch kein Verbot bestehe. Es ergibt sich, daß die Hebammeninsulte in den meisten deutsch-schweizerischen Kantonen verboten sind.

Um 7 Uhr wird Schluß der Delegiertenversammlung erklärt.

Generalversammlung

Schweizerischen Hebammenvereins

Dienstag den 28. Mai, vormittags 11 Uhr
im Hotel „Linde“ in Baden.

Frau Küng, die Präsidentin der Sektion Aargau, begrüßt die ansehnliche Versammlung mit herzlichen Worten und dankt allen ihr Erscheinen, besonders auch dem Vertreter der tit. Sanitätsdirektion. Dagegen bedauert sie sehr, daß kein Arzt erschienen ist. Herr Dr. Markwalder ist verreist und sagte, daß sein Assistent, Herr Dr. Nietlispach, an seiner Stelle referieren werde. Dieser hinwiederum erklärt, daß er nicht

referieren könne, da er nicht bestellt sei. So wird man ohne die Herren Ärzte auskommen müssen.

1. Hierauf sprach die Zentralpräsidentin, Frl. Baumgartner, folgende Worte zur Begrüßung:

Berehrte Versammlung!

Es ist mir die Ehre zu teil geworden, Sie alle, die Sie von Nah und Fern zu unserer heutigen Tagung gekommen sind, zu begrüßen und herzlich willkommen zu heißen. Ich begrüße Herrn Fürsprech Beyli, der als Vertreter der tit. aarg. Sanitätsdirektion hierher gekommen ist, und Herrn Pfarrer Büchi, der die Verhandlungen mit stinker Feder zu Papier bringt, damit nachher alle in unserem Fachorgan lesen können, was verhandelt und beschlossen worden ist. Allen sage ich Dank für ihr Kommen.

Leider ist der bestellte Arzt, welcher uns einen Vortrag versprochen hat, nicht erschienen. Wir müssen uns also ohne ärztlichen Vortrag behelfen. Das ist ja bedauerlich; allein wir werden auch so die Zeit nützlich anwenden können. Ich eröffne den 25. Schweiz. Hebammentag mit dem Wunsche, er möge einen guten Verlauf nehmen und uns zum Segen gereichen.

2. Als **Stimmenzählerinnen** werden gewählt: Frau Emmenegger, Frau Ledermann, Frau Denzler und Frau Strütt.

3. **Jahresbericht des Schweiz. Hebammenvereins**, erstattet durch die Zentralpräsidentin, Frl. Baumgartner.

Berehrte Versammlung!

Es sei mir gestattet, Ihnen zum Beginn unserer Verhandlungen einen kurzen Jahresbericht vorzutragen. Der Schweiz. Hebammenverein zählt heute 1116 Mitglieder, oder seit 31. Dezember letzten Jahres 38 Neueintritte. Trotz verschiedener Anstrengungen des Zentralvorstandes sind bis heute die Hebammen der Innerkantone dem Verein ferngeblieben.

Von Uri und Unterwalden ist nur je eine, von Schwyz sind 8, von Glarus 4, und von Zug 6 Hebammen im Schweiz. Hebammenverein. Wir möchten so sehr wünschen, daß sie sich uns anschließen, um auch der Krankenversicherung teilhaftig zu werden. Dagegen ist unsere jüngste Sektion, Luzern, auf 41 Mitglieder angewachsen.

Verschiedene liebe Kolleginnen haben wir verloren. Manche, die stets regen Anteil nahmen an der Entwicklung des Hebammenvereins. Wir denken da an die allen wohlbekannte Frau Buchmann aus Basel, auch an Frau Wüthrich in Brienz. Sie haben selten gefehlt an unserem Fest.

Die Kasse wurde letztes Jahr viel in Anspruch genommen, trotzdem hat die Schlussrechnung eine Vermögenszunahme von 687 Franken aufgewiesen.

An 17 Kolleginnen, die 40 und 50 Jahre Hebammen sind, wurden Gratifikationen erteilt, gefundenes Geld, das uns so mehr Freude macht, weil es auf keinem Fundbureau abgegeben werden muß. Unterstützungen wurden 15 ausgerichtet. Hier muß gesagt werden, daß die Gesuchstellerinnen sowohl wie der Zentralvorstand unbedingt § 11 der Vereinsstatuten zu beachten haben, wonach ein Unterstützungsgeßuch vom Vorstand der Lokalsektion oder vom Gemeindevorsteher oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden muß. Der Zentralvorstand hat die Geschäfte in 15 Sitzungen erledigt.

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung hat er bald nachher eine Eingabe gemacht an den „Bund Schweiz. Frauenvereine“, dem Ausschalten der Hebammen in besserdotierten Kreisen Gehalt zu tun. Die Generalversammlung des „Bund Schweiz. Frauenvereine“ hat im Oktober 1917 einstimmig beschlossen, dazu Stellung zu nehmen. Hoffen wir, daß, indem die schlimme Lage der Hebammen bekannt wird, sie auch verbessert werde.

Der Vorstand des „Bund Schweiz. Frauenvereine“ hat sich dann weiter der Sache angenommen, wie wir aus einer Besprechung mit Mad. Chapoumiere entnehmen konnten. Sie werden darüber hören, wenn wir zu Trakt. 8 der Delegiertenversammlung kommen.

In einem Fall hat uns die Krankenkassekommission um unsere Meinung gefragt. Wenn wir auch sagten, sie sei im Recht, wenn sie einer Kollegin das Krankengeld verweigere, die auch wieder einmal ganz eigene Wege eingeschlagen hatte, so rieten wir doch schließlich, die Gelegenheit zu begleichen und das Krankengeld auszubahlen. Die betreffende Kollegin wollte u. a. ein Jahr lang Krankenbesucherin gewesen sein ohne irgend welche Entschädigung. Bei der Rechnungsrevision der Krankenkasse fanden wir indes verschiedene Belege von ihr, daß sie für die gemachten Besuche entschädigt worden war. Wir möchten auch hier wieder darauf aufmerksam machen, daß die Kranken doch die vorgeschriebenen Formulare benötigen und sich rechtzeitig anmelden. Fehlende Formulare können bei der Krankenkassekommission bezogen werden, die ja wohl so gut sein wird, den Kranken von sich aus je ein neues Anmeldeformular zu senden, wenn sie den Almeldechein schickt.

Das hört sich so einfach, so selbstverständlich an, aber, wenn wir auch keine große Taten aufweisen können, so haben wir doch manches zu bewältigen gehabt.

4. Die **Genehmigung des Protokolls** über die Verhandlungen der letztjährigen Delegierten- und Generalversammlung wird ohne Diskussion ausgesprochen.

5. **Rechnung der Vereinskasse.** Dieselbe ist in der Februarnummer veröffentlicht und es wird darauf verwiesen.

Gestützt auf den Revisorinnenbericht, der von Frau Haas verlesen wird, (siehe Seite 54) wird der Rechnung einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. **Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.** Derselbe wird in gewohnter Meisterschaft von der Redaktorin, Frl. Marie Wenger erstattet (siehe Seite 54). Der Bericht wird bestens verdankt.

Dieselbe erstattet auch den Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen (siehe Seite 54) Die Rechnung wird unter bester Verdankung genehmigt.

7. **Bericht und Antrag über die Delegiertenversammlung.**

Präsidentin. Wir haben gestern unter Traktandum 7 die Vereinsberichte von Appenzell, Aargau und Baselstadt angehört und zum Teil recht Erfreuliches vernommen. Wir hoffen, daß der „Schweiz. Hebammenverein“ und seine Sektionen immer kräftiger werden, nicht nur finanziell, sondern auch wissenschaftlich und daß die Mitglieder immer höher und höher streben. Ich möchte den Sektionen den herzlichsten Dank aussprechen.

Nach Bekanntgabe der Vereinsberichte brachte die Präsidentin den Antrag des Zentralvorstandes zur Sprache: „Soll der „Schweiz. Hebammenverein“ bei der Beratung eines Schweiz. Gewerbegeßes mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammenausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“ (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Liebe Kolleginnen! Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 19. September, nachmittags 2 Uhr, im alkoholfreien Hotel „Röbli“ in Brugg, statt. Gerne hätten wir die diesmalige Zusammenkunft an einem andern Ort des Kantons abgehalten, allein wir mußten der schlechten Zugverbindung wegen davon absehen. Wenn möglich, wird ein Vortrag abgehalten.

Im weitem ersuche ich diejenigen Hebammen, welche Wartgeld beziehen, mir mitzuteilen, in welcher Gemeinde sie praktizieren, wie viel Wartgeld und wie viele Geburten sie in den letzten vier bis fünf Jahren gehabt haben und ob eine oder mehrere Hebammen in der gleichen Gemeinde praktizieren. Ich bitte alle Kolleginnen, auch diejenigen, welche noch nicht im aargauischen Hebammenverein sind, obige Fragen unverzüglich zu beantworten.

Mit kollegialem Gruß!

Frau Küng, Hebamme, in Gebensdorf.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammlung findet den 8. Oktober, im Gasthaus zum „Hirchen“ in Hundwil, statt. Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt notwendig. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß unser hochverehrter Vertrauensmann, Herr Pfarrer Büchi, uns mit seinem geschätzten Besuche beehren wird, um unsern notleidenden Hebammenstande besser auf die Füße zu helfen. Sodann ist vollzähliges Erscheinen erwünscht wegen der Besprechung des in Speicher abzuhaltenden schweizerischen Hebammen-Festes im nächsten Jahre 1919.

Darum soll es sich jede Kollegin angelegen sein lassen, dieser sehr wichtigen Versammlung beizuwohnen. Wir erwarten daher zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Baselst. Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß Mittwoch den 25. September, nachmittags 3 1/2 Uhr, wieder eine Sitzung abgehalten wird. Ein ärztlicher Vortrag ist zugesagt. Zahlreiches Erscheinen wünscht

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unser Herbstausflug nach Burgdorf wird Samstag den 5. Oktober stattfinden. Herr Dr. Stupnicki hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, uns einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten. Das Thema lautet: „Die moderne Behandlung der bös und gutartigen Geschwülste“. Der Vortrag findet um 2 1/2 Uhr statt im Saale des Hotel „Guggisberg“ (Nähe Bahnhof).

Wir danken unserer Kollegin, Frau Wüthrich, ihre Bemühungen. Sie wird auch für das leibliche Wohl die nötigen Veranstaltungen treffen. Wir dürfen also auf einige lehrreiche und zugleich gemütliche Stunden hoffen. Die Zugverbindungen sind günstige, insofern auf 1. Oktober nicht eine Aenderung im Fahrplan eintritt. Wir erwarten deshalb zahlreiche Beteiligung von Seiten unserer Kolleginnen zu Stadt und Land. Wer irgendwie kann und nicht durch Krankheit oder Berufspflicht verhindert ist, mache sich am 5. Oktober auf nach Burgdorf. Abfahrt des Zuges in Bern 1 Uhr 28 Minuten (nach dem jetzigen Fahrplan).

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Rheintal. Es ist bekannt zu geben, daß die auf den 6. August geplante Versammlung, die dann der Grippe wegen verschoben

werden mußte, nun am 1. Oktober, um 1/2 3 Uhr, im „Kreuz“ zu Rheineck stattfinden soll. Mögen sich also die Rheintaler Hebammen vollzählig, gesund und munter zur Abhaltung eines bescheidenen Festchens einfinden.

Die Aktuarin.

Sektion Sargans-Verdenberg. Infolge Grippe-Epidemie findet bis auf Weiteres keine Versammlung statt.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Zu unserer, Dienstag den 24. September, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Versammlung im Spitalkeller laden wir alle Kolleginnen ein. Es würde uns freuen, recht viele Neueintretende begrüßen zu können.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 19. September, nachmittags 2 Uhr, im Erlenhof statt. Von einer kantonalen Versammlung haben wir Umgang genommen, sowie auch der Vorstand der Sektion Zürich. Wir haben uns wie folgt geeinigt: Die Kolleginnen, welche Zürich näher sind, möchten dort die Versammlung besuchen und diejenigen, welche Winterthur näher gelegen sind, wollen nach Winterthur kommen.

Es liegen sehr wichtige Traktanden vor, die unbedingt von der Allgemeinheit gelöst werden müssen. Wir erwarten daher zahlreiches Erscheinen. Neueintretende sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Liebe Kolleginnen! Wir laden Euch von Nah und Fern ein, an unserer nächsten Versammlung, die im „Carl dem Großen“ am 24. September, nachmittags 1/2 3 Uhr stattfindet, teilzunehmen. Wie Ihr aus dem beiliegenden Zirkular seht, wollen wir wieder auf dem Gebiet des Hebammenwesens ein schönes Stück vorwärts schreiten. Wir hoffen, daß unserm Begehren höheren Orts entsprochen wird. Wenn wir dieses Ziel noch erreicht haben, so darf dann ein geeignetes Vereinsjahr verzeichnet werden. Darum erscheint in Scharen zu den Versammlungen und bekundet dadurch Euer Interesse. Wer nicht kommen kann, soll das Zirkular sofort unterschrieben zurückschicken, damit wir die Eingabe an die Sanitätsdirektion bald machen können. Vor ein paar Monaten hat die Sektion Zürich eine Eingabe an die Regierung der Stadt Zürich gerichtet, mit der Bitte: Es möchte der allgemeinen Notlage entsprechend die Einkommensziffer zur Venüzung der unentgeltlichen Geburtshilfe von 2000 auf 3000 Franken erhöht werden. Wie wir aus den Zeitungen sehen, ist auch diese Eingabe angenommen worden. Achtung auf die Vereinsberichte von Winterthur und Zürich.

Die Vorstände.

In der Augustnummer hat sich ein Druckfehler eingeschlichen bei der Taxordnung: Tarif für Wenigerbemittelte sollte es heißen: Schröpfen bei Tag 3—5, bei Nacht 6—10 Franken.

Frau Denzler.

Vorsicht beim Morchelgenuß.

Die gelegentlich zu Speisen verwendeten fünf Gattungen der Morchel, *Morchella esculenta*, sind alle ungiftig; es wird aber manchmal mit einem Morchelgericht auch die Lorchel, *Helvella esculenta*, mitgenommen und diese enthält die giftige Helvellasäure und Alkaloide, welche das Zentralnervensystem schädigen. — Umber hat kürzlich drei Fälle von solchen Lorchelvergiftungen beobachtet: Fall 1. Am 7. April hatte ein 20-jähriges Dienstmädchen ein frisches Morchelgericht ohne üble Folgen mit seiner Dienstherrschaft verzehrt. Am 8. April wurde das Kochwasser dieses Gerichts zur Herstellung einer Suppe verwendet; 1 Uhr mittags aßen die drei Personen je ein Drittel derselben. Sieben Stunden nach Genuß dieser Suppe fing das Dienstmädchen heftig zu erbrechen und 24 Stunden nach Genuß der Suppe trat schwere Bewußtlosigkeit und „starke Gelbsucht“ auf. Pupillen mittelweit, träge reagierend. Haut- und Sehnenreflexe normal. Im Urin Spuren von Eiweiß. Gegen Abend Zunahme der Verwirrtheit und Auftreten von Delirien. 24 Stunden darauf etwas ruhiger. Gelbsucht noch zunehmend; Leber geschwollen und druckempfindlich. Milz ebenfalls vergrößert. Nach zwei Tagen ist die Kranke wieder klar, hat aber ohne ersichtlichen Grund Temperaturerhöhung bis 39°; nachher wird die Patientin beschwerdefrei und die pathologischen Befunde verschwinden. — Eine Person, die ebenfalls von der Suppe genossen hat, hatte 9 Stunden nach Einnahme derselben heftiges Erbrechen. Fall 2. Eine 20-jährige Köchin hatte mit vier andern Personen ohne Aufstehen irgendwelcher Beschwerden ein Morchelgericht gegessen. Am folgenden Tage wurde eine Suppe genommen, die mit dem Kochwasser des Morchelgerichts angefertigt worden war. Sieben Stunden nachher erkrankten drei dieser Personen an Erbrechen, am heftigsten die Köchin, sie erbrach etwa halbstündlich und hatte heftige Magenschmerzen. 40 Stunden nach dem Genuß der Suppe trat Gelbsucht auf. Keine Bewußtseinsstörung. Fall 3. Eine 26-jährige Köchin erkrankte sieben Stunden nach Einnahme eines Morchelgerichts wobei das Kochwasser mitverzehrt wurde, an heftigem Erbrechen, 30 Stunden darauf sehr intensive Gelbsucht, die nach vier Tagen rasch wieder verschwand. Leber- und Milzschwellung.

Diese Erfahrungen lehren, daß die frischen Morcheln als Gericht — auch wenn giftige Lorcheln dabei sind — ohne Schaden verzehrt werden können, daß aber das Kochwasser dann die Giftstoffe enthält, die zu schweren Erscheinungen führen können. Es ist daher das Kochwasser frischer Morcheln stets wegzugießen und nicht mitzugenießen oder nachträglich zu Suppen, Saucen oder ähnlichem zu verwenden; denn Morchelgericht kann die schwer erkennbaren giftigen Lorcheln mitenthalten. — Beim Trocknen der Pilze geht nach Robert das Gift verloren, eine Gefahr der Vergiftung besteht daher bei getrockneten Morcheln und ihrem Dolekt nur in geringem Maße. („Gesundheitspflege“)

Literatur und Proben durch die Gesellschaft für alkoholfreie Weine A.-G., Meilen.



VINO SANTO
EIN
RETTER
FÜR
KRANKE
UND
SCHWACHE

In allen Apotheken zu haben.
Erfors direkt von der Fabrik.

Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.
Nach Blutverlusten unersetzlich.
Der wirksamste aller Krankenweine.

Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das **Kindermehl**



BÉBÉ
der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

123

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber die sogenannte spanische Grippe. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse. — Eintritt. — Erkrankte Mitglieder. — Todesanzeige. — Hebammentag in Baden (Fortf.). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselfstadt, Bern, Rheintal, Sargans-Werdenberg, Winterthur, Zürich. — Vorsicht beim Worchelgenuss. — Anzeigen.

Bruchbänder. Leibbinden, verschiedene Modelle.

Brusthütchen. Sauger, Nuggis.

Irrigatoren, Mutterrohre in allen Preislagen. 144¹

Frauendouchen, Spritzen aller Art.

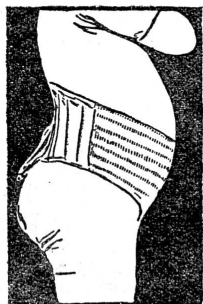
Urinale aus Gl., Porzellan und Gummi.

Pasteuriserapparate Soxhlet und andere Ersatzflaschen.

Kinderwagen, in Kauf und Miete.

Bidets, Nachtstühle, Krankentische.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
 Bärenplatz 6
 Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege
 Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze
 Extrarabatt für Hebammen *Verlangen Sie Spezialofferten*



„Salus“ Leibbinden

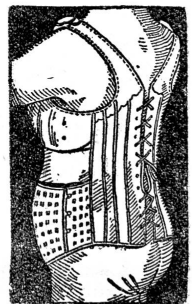
(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 115



Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
 (vormals G. KLOEPFER)
 Schwanengasse Nr. 11 146

Billigste Bezugsquelle
 für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
 Auswahlensendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen. **NUTROMALT** bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2-4 % **NUTROMALT**. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle :: :: des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: ::

:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatlang geprüft und gut befunden :: ::
 Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

117

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

- Sterilisierte Vaginaltampons
 - " Jodoform-Verbände
 - " Vioform- "
 - " Xeroform- "
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
 Chemisch reine Watte
 Billige Tupfwatte

Wochenbett - Unterlage - Kissen
 (mit Sublimat - Holzwoollwatte)
 Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
 höchstmöglichem Rabatt
 bei 118 b

H. Wechlin-Tissot & Co.
 Schaffhauser
 Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider

120



Erhältlich in allen Apotheken,

Kleieextrakt-Präparate
 von
MAGGI & C^{IE} ZÜRICH
 in Säckchen für
 Voll-Teil- u. Kinderbäder
 Das beste für die Hautpflege

Drogerien und Badeanstalten.

(Za1976g)

139

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 ————— Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität: 145

Bruchbänder und Leibbinden

Zu verkaufen
 ein Hebammen-Stuhl (Zürcher
 Modell), sehr gut erhalten.

Frau Ritter, Hebamme,
 Brengarten (Aargau).

154

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wund-
 sein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75
 Grosse " " 1.20

Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apothek Gaudard
 Bern — Mattenhof 150

Citrovin
 das Beste und
 Gesündeste zur Bereitung
 von Salaten, sauren
 Speisen und Saucen.
 sowie aromatischen Getränken.
 Gesunden & Kranken
 ärztlich empfohlen.

Schweiz. Citrovin-Fabrik Zülingen

129

Adress-Änderungen

Bei Einfendung der neuen Adresse
 ist stets auch die alte Adresse mit
 der davor stehenden Nummer anzugeben.

**Sterilisierte
Berner-Alpen-Milch**
der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.



Oppligers Zwiebackmehl
Vorzügliches, von ersten Kinder-
ärzten empfohlenes und verordnetes
Kinder-Nahrungsmittel
Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen
In Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.
Confiserie Oppliger, Bern, Aarberggasse 23
Rabatt für Hebammen 121^r



ZWIEBACK SINGER
Kräfte-Bringer.

**„Berna“
Hafer-Kindermehl**
Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 124

Vakante Hebammen-Stelle.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin ist eine der beiden Hebammen-Stellen in Teufen auf 1. Oktober l. J. neu zu besetzen. Wartegeld Fr. 300. —

Gesunde Bewerberinnen, die im Besitze eines staatlich anerkannten Patentes sind, wollen sich schriftlich, unter Angabe des Alters, der Familienverhältnisse und unter Beilage des Patentes sowie allfälliger Referenzen, bis spätestens zum 20. September 1918 bei Herrn Dr. A. Scherrer zu Händen der Gesundheitskommission Teufen anmelden. Teufen, der 3. September 1918. 153

Die Gemeindekanzlei.
(Z. G. 1295)

Adoption

Ménage sans enfants, ayant commerce, élèverait ou adopterait contre versement, fille ou garçon. Soins maternels et position assurée à majorité. (Illégit. admis.) Faire offres et conditions sous chiffre 5844, Case postale 17,761, Lausanne. (O. F. 5844 L.) 153

**Keine
Zahnschmerzen
mehr.**

Neueste Erfindung nach sechs-jährigem Studium. Einfache Anwendung und sofortige Wirkung. **Dosis für wenigstens 20 Fälle Fr. 1. 50.** Versand gegen Nachnahme durch 11, Ufficio Rappresentanze, (Magliaso St. Tesfin) Lokalvertreter werden überall gesucht. 130

Hebammen
bitte gefl. lesen.

Fr. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
„Ich bin langjährige Abnehmerin Ihrer **Okic's Wörishofener Tormentill-Seife** und **Crème**. Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von **Hautausschlägen, Wundsein** etc., brauchte nie etwas anderes und empfahl sie stets in meinem Berufe als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer vollen Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im Stiche gelassen.“

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die **Tormentill-Seife** 149 b zu Fr. 1. 70 das Stück, **Tormentill-Crème** zu 90 Cts die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge.
F. Reinger-Bruder, Basel.



**Verbandwatte
Gaze u. Gazebinden
„Mensa“**

(Hygienische Damenbinde) per Dutzend Fr. 2. 60
(für Hebammen Rabatt) versendet das **Verbandstoffgeschäft**
G. Deuber, Dietikon bei Zürich (Zag. G. 302)

Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flechten
Rheumatismen, Gicht etc.
heilt schnell und sicher
Sprechst. 10-12, 1 1/2-3,
Sonntags keine

Dr. K. SCHAUB
Auf der Mauer 5
Zürich 1.



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

125

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch



==== Fleisch-, blut- und knochenbildend ====

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina aufzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Prob Büchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

146

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.